

Gremium

**An die Mitglieder der Bezirksvertretung Schildesche für die Sitzung am 03.12.2020 – öffentlich**

Thema:

**Anfrage zum Stand der Ausstattung der Schildescher Grundschulen und der Hamfeldschule mit digitalen Endgeräten und der Bereitstellung von IT- Fachkräften für die Einrichtung und Wartung der mobilen Geräte an den Schulen**

Anfrage der Bezirksvertretung vom 20.11.2020, Drucksachen-Nr.: 0131/2020-2025

Mit der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 vom 28.07.2020 wurde die Verwaltung beauftragt die Richtlinie des Landes NRW vom 21.07.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen von Schulen umzusetzen. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (DS-Nr 11324/2014-2020) durch den Rat erfolgte am 03.09.2020.

**Frage:** Wieweit ist der Stand der Ausstattung an den Schildescher Grundschulen und der Hamfeld-Förderschule mit den digitalen mobilen Endgeräten gemäß der Richtlinie des Lande NRW?

**Zusatzfrage:** In welcher Form werden die vom Land NRW zugesagten IT-Fachkräfte zur Einrichtung und Wartung der Endgeräte an den Schulen bereitgestellt, bzw. wie ist der IT-Support für die Schulen geregelt?

**Antwort der Verwaltung:**

Gemäß der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020, wurden von der Verwaltung entsprechende Endgeräte beschafft.

An der FöS Hamfeldschule wurden die mobilen Endgeräte am 11.11.2020 und an den Grundschulen Plaß und Stifts jeweils am 20.11.2020 ausgerollt. Der Roll out wird von der Verwaltung an allen Schulen mit einem Handlungsleitfaden begleitet, der Hilfestellung für die Schulen bei der Umsetzung des Verfahrens bietet. Ferner haben die Schulen gleichzeitig diverse Vordrucke zur Nutzung in diesem Kontext erhalten, hier unter anderem die Leih- und Nutzungsvereinbarung für die Ausleihe der Geräte an die Schülerin/den Schüler im Falle des Distanzlernens. Diese Leih- und Nutzungsvereinbarung liegt den Schulen ebenfalls in leichter Sprache vor und wurde darüber hinaus in sieben gängige Sprachen übersetzt, um das Ausleihverfahren für Eltern und Erziehungsberechtigte mit nichtdeutscher Muttersprache transparent zu gestalten.

**Antwort Zusatzfrage:**

Mit Datum vom 03.11.2020 haben Bund und Länder die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet. Die Bundesländer sind nun gehalten hierzu eigene Förderrichtlinien zu erlassen. Eine konkrete Förderrichtlinie für NRW liegt noch nicht vor, daher können an dieser Stelle keine weitergehenden Informationen dargestellt werden.

Der IT-Support an Schulen ist in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen geregelt. Darin wurde zur Sicherstellung einer angemessenen und funktionierenden IT-Ausstattung der Schulen eine Trennung von Aufgaben des Landes und der Kommunen festgeschrieben. In einem zweistufigen Konzept ist demnach das **Land** für den so genannten **First-Level-Support** in den Schulen zuständig, die **Kommunen** gewährleisten den so genannten **Second-Level-Support**. Die Vereinbarung steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Dokumente/Supportvereinbarung/Supportvereinbarung.pdf>

i. A.



Schönemann  
Amtsleitung